Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 68 (1991)

Artikel: Wilhelm Bührer : Schriftsetzer, Buchdrucker, Anarchist
Autor: Joos, Eduard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841795

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wilhelm Bührer – Schriftsetzer, Buchdrucker, Anarchist

* 19. Februar 1848 † 16. November 1890

Vater des Schriftstellers Jakob Bührer

Der Schriftsteller Jakob Bührer verlor seinen Vater Wilhelm Bührer, als er erst sieben Jahre alt war. Und obwohl der Vater in seinen letzten Lebensjahren oft fern von der Familie lebte, ist dem Sohn im Roman «Konrad Sulzers Tagebuch» eine überaus treffende Schilderung seines Vaters gelungen. Die Szene, an die sich Jakob Bührer erinnert, spielt in den Fischerhäusern in Schaffhausen, wo die Bührers eine sehr einfache Dachwohnung mit einem Stübchen bewohnten, vor deren Fenster sich die Rebberge erstreckten:

> «Mit einemal kommt mein Vater herein, den Hut hinten am Kopf und einen kreisenden Spazierstock zwischen den Fingern. Er ist hellauf, singt! Mir nichts, dir nichts gibt er mir mit seinem Stock einen Schlag auf den vorgebeugten Hintern. Fürchterlich brüll ich. Da zwingt er mir den Stock in die Hand, bückt sich und sagt: ‹Hau mir auch eins!› Und ich, voll Wut, schlage zu. Er springt hoch auf, schreit: ‹Au! au!› und schlenkert mit der Hand. Da muss ich lachen, überlaut. Gleich nachher kommt die Mutter herein. Vater tänzelt auf sie zu und sagt: ‹Madame, frische Wäsche, ich muss ins Loch.›
>
> Und er zieht sich um, und in die Socken hinein steckt er weisses, zusammengefaltetes Papier und einen Bleistift. Der Vater hat damals ins Zuchthaus müssen, es sei nicht das erstemal gewesen. Er war ja ein ‹Anarchist›, sagen sie, und allen Leuten habe er die Meinung gesagt. Im Zuchthaus hat er immer Gedichte gemacht. Wir haben ein ganzes Büchlein, und einige kann ich auswendig.»

Jakob Bührer gestaltet mit diesen Erinnerungsfetzen ein überaus dichtes Vaterporträt, dem der Stolz, dass sein Vater ein wortgewaltiger Anarchist gewesen sei, anzumerken ist. Der clownartige Kinderfreund und Ehemann bricht der Mitteilung, er habe eine Gefängnisstrafe abzusitzen, mit Wortwitz und Tänzeln die Spitze. Und indem Bührer seinen Vater frische (saubere) Wäsche anziehen lässt und ihm weisses (reines) Papier mitgibt, damit der Vater im Gefängnis dichten kann, suggeriert er dem Leser, der unschuldige Anarchist sei zu Unrecht in die Mühle der bürgerlichen (Selbst-)Gerechtigkeit geraten. Das Zucht-Haus als Nacherziehungsanstalt verliert damit sogar den Präventivcharakter: Nicht die abschreckende Strafe bleibt in Erinnerung, sondern das Dichten, mit dem sich der Vater in seine Innerlichkeit zurückzieht, um der äussern Ver-Haftung im Gefängnis geistig zu entgehen.

Dichtung und Wahrheit

Entspricht das positive Vaterbild im «Konrad Sulzers Tagebuch» dem wirklichen Vater von Jakob Bührer? Ein Blick in die Quellen ergibt: Das

wirkliche Leben des Vaters war weniger poetisch und endete tragisch. Der Schriftsteller Jakob Bührer muss die Hintergründe des Scheiterns seines Vaters erfahren haben. Bewahrt hat er sich und der Dichtung aber jenes Vaterbild, das auf den Kindheitserinnerungen aus dem fünften Lebensjahr aufbaut.

Die Vaterszene aus «Konrad Sulzers Tagebuch» hat einen realen Hintergrund. Am 10. November 1887 erliess das Bezirksgericht Schaffhausen ein Urteil gegen Wilhelm Bührer, lautend auf zwei Tage Gefangenschaft. Grund: selbstverschuldete «Insolvenz», nicht mehr und nicht weniger als Zahlungsunfähigkeit; keine politische Konspiration, keine übersetzte Strafe für anarchistische Umtriebe – eine blosse bürgerliche (und aus heutiger Sicht wohl überflüssige) Sanktion für unbürgerliches Verhalten, eine Erziehungsmassnahme einer mündigen Person gegenüber, die sich unmündig aufführt, indem sie die Ausgaben nicht den Einnahmen anpasst. Ins «Loch» musste zwar Wilhelm Bührer, aber nicht ins «Zuchthaus». Eigentlich dürfte man nicht einmal von Gefängnis sprechen. Zwei Tage Haft muss Wilhelm Bührer absitzen. Ehrenrührig war wohl weniger die Strafe an sich als deren Publikation im Amtsblatt, das in allen Wirtschaften des Kantons aufgelegt werden musste. Die kleine Episode, die in die Dichtung Eingang gefunden hat, gehört in die zweite Lebenshälfte von Wilhelm Bührer. Die ersten drei Jahrzehnte zeigen ein ganz anderes Bild: das eines strebsamen und erfolgreichen Schriftsetzers und Buchdruckers.

Vom Taglöhnersohn zum selbständigen Buchdrucker

Wilhelm Bührer wurde am 19. Februar 1848 in Schaffhausen geboren. Sein Vater, Jacob Bührer, also der Grossvater des Dichters, war als Bürger von Bibern SH Taglöhner in der Stadt, erreichte aber trotz seiner bescheidenen Stellung, dass Wilhelm Bührer in der Brodtmann'schen Buchdruckerei bei Christian Friedrich Stötzner, der auch das «Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen» verlegte, Schriftsetzer werden konnte.

Stötzners Verlag und Zeitung waren damals das Zentrum der Schaffhauser Liberalen, illustre Persönlichkeiten wie Johann Heinrich Ammann, der spätere Historiker Johannes Meyer und Dr. Gustav Schoch hatten nacheinander in der Redaktion des «Tage-Blattes» gewirkt. Wilhelm Bührer erlebte während seiner Lehrzeit die politischen Turbulenzen, die sich ergaben, als die «Mauchen» und «Hintersassen», also die Niedergelassenen, die nicht Ortsbürger waren, nach mehr Einfluss verlangten. In der demokratischen Bewegung der 1860er Jahre überholten sie die Liberalen links. Den Höhepunkt der Bewegung bildete die Revision der Bundesverfassung von 1866, welche die Rechte der Niedergelassenen grosszügig erweiterte und in Schaffhausen die Gründung einer politischen «Reformgesellschaft» nach sich zog. Das Zeitalter der Parteikämpfe war damit eröffnet.

Mit Stötzners Tod ging 1869 eine Verlegerepoche am «Tage-Blatt» zu Ende. Heinrich Erzinger, der seit einem Jahr die Redaktion geführt hatte,

wandelte sich sehr rasch zu einem gouvernementalen Liberalen und neigte damit einer Richtung zu, die Wilhelm Bührer offensichtlich nicht behagen wollte. Und obwohl Bührer am 16. Dezember 1869 ins Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen aufgenommen wurde, was auf den Wunsch nach dauernder Niederlassung schliessen lässt, wandte er sich Ende 1870 nach Schleitheim. Dort richtete er eine eigene Druckerei ein und übernahm von Alexander Gelzer in Schaffhausen den seit Anfang 1870 erscheinenden «Schleitheimer Boten», den er nun in Schleitheim selbst druckte und vertrieb. Der «Schleitheimer Bote» erschien zuerst als Wochenblatt. Als aber 1873 dem «Klettgauer», der in Hallau gedruckt wurde, der Schnauf ausging und diese Zeitung mit dem «Schleitheimer Boten» fusionierte, änderte Wilhelm Bührer den Titel in «Schaffhauser Bote», gab ihn zweimal wöchentlich heraus und nahm aus dem Randental etwas stärkeren Einfluss auf die kantonale Politik. Offensichtlich machte der 22jährige Schriftsetzer und Buchdrucker Wilhelm Bührer im Bezirkshauptort Schleitheim eine recht gute Figur, jedenfalls heiratete er bereits nach knapp eineinhalb Jahren Aufenthalt die acht Jahre ältere Anna Bächtold. Anna Bührer-Bächtold ist es, die uns in «Konrad Sulzers Tagebuch» als tapfere Frau lebhaft entgegentritt, die mit beiden Beinen fest im Leben steht.

Die Zäsur

«Der Vater hat damals [1887] ins Zuchthaus müssen, es sei nicht das erstemal gewesen.» Auch dieser Satz aus dem Vaterporträt ist nicht erfunden, er beruht auf Tatsachen.

Das zukunftsträchtige Leben, welches Anna und Wilhelm Bührer in Schleitheim führten, wurde nämlich 1878 durch eine hochnotpeinliche Affäre jäh beendet, die damals nicht nur die auf Skandale hochbegierige Öffentlichkeit beschäftigte: Nach siebenwöchiger Untersuchungs- und Sicherheitshaft, anschliessender Flucht, Ausschreibung im Polizeianzeiger und erneuter Verhaftung verurteilte erst das Kantonsgericht, später auch das Obergericht Wilhelm Bührer wegen «Verführung unter erschwerenden Umständen». Das Urteil lautete auf acht Monate Gefängnis 1. Grades und anschliessenden Verlust des Aktivbürgerrechts auf die Dauer von zwei Jahren. Zudem hatte Wilhelm Bührer an das verführte Kind eine Entschädigung von 400 Franken zu bezahlen.

Diese Affäre und die darauffolgende erste Gefängnisstrafe waren es, die Wilhelm Bührer aus der Schaffhauser Gesellschaft ausstiessen, zu der er nie mehr richtig zurückfand, weder äusserlich-geographisch noch innerlich. Die Ereignisse von 1878, vier Jahre vor der Geburt von Jakob Bührer, waren der eigentliche Wendepunkt im Leben von Wilhelm Bührer. Die Entwicklung vom Taglöhnersohn zum erfolgreichen Buchdrucker und Unternehmer brach unmittelbar ab. Bührer musste den «Schaffhauser Boten» und die Druckerei in Schleitheim sofort verkaufen. Mit dem Kauf-

vertrag vom 27. Dezember 1878 ging die Firma für 8000 Franken an S. Stamm und Sohn über.

Offenbar versuchte Bührers Schriftsetzer Bächtold, allein oder mit der Hilfe des verurteilten Bührer, ein Konkurrenzblatt zum «Schaffhauser Boten» aufzuziehen. Die Zeitung, von der drei Probenummern herauskamen, trug den Titel «Anzeiger für den Bezirk Schleitheim und Umgebung», fand aber keine Abonnenten und ging wieder ein.

Leumunds- und Armutszeugnisse

Was mit Wilhelm Bührer geschah, als er das Gefängnis verliess, wie sich die Familie vor und nach der Entlassung durchschlug, das lässt sich nicht mehr feststellen. Die amtlichen Akten in den Schaffhauser Archiven geben nur noch ein lückenhaftes Bild eines verpfuschten Lebens, das die wenigen Hinweise in «Konrad Sulzers Tagebuch» zu ergänzen vermag.

Am 29. Januar 1880 erhielt Wilhelm Bührer für sich und seine Frau einen Heimatschein, es scheint, dass sich die Familie damals nach Zürich wandte. An der Höschgasse in Zürich wurde am 8. November 1882 Jakob Bührer, der spätere Schriftsteller, in misslichen finanziellen Umständen geboren. Die Schaffhauser Stadtkanzlei stellte am 16. Juli 1884 ein Leumundszeugnis für das Statthalteramt Zürich aus. Darin ist das Obergerichtsurteil von 1878 verzeichnet sowie die Angabe, Bührer versteuere in Schaffhausen kein Vermögen. Möglicherweise wurde Bührer damals aus Zürich abgeschoben, denn bereits am 14. Oktober 1884 erstellte die Stadtkanzlei ein neues Leumundszeugnis gleichen Inhalts, diesmal zwecks Niederlassung in Schleitheim. Falls die Familie Bührer damals Wohnsitz in Schleitheim nahm - lange sind sie nicht dort geblieben. Die engen Verhältnisse des Randendorfes dürften den Aufenthalt Bührers trotz familiärer Bindungen (oder gerade deswegen) unmöglich gemacht haben.

Wilhelm Bührer irrte fortan als gesellschaftlich Geächteter zuerst mit und später ohne Familie in der näheren und weiteren Umgebung umher. Am 31. März 1885 wurde Wilhelm Bührer vom Bezirksgericht St. Gallen wegen Misshandlung zu einer Busse von 40 Franken und zur Bezahlung der Kosten von Fr. 28.55 verurteilt. Er konnte diesen Betrag wohl nicht aufbringen, denn die Schaffhauser Kanzlei musste am 27. April nach St. Gallen mitteilen, Bührer sei vermögenslos. «Armutszeugnis» nannte man damals eine solche Mitteilung. Der Begriff hat sich in unserer Umgangssprache bis heute erhalten.

Ob die Bührers in St. Gallen Wohnsitz hatten, lässt sich aus den Schaffhauser Akten nicht ersehen. Das gedruckte Bürgerverzeichnis von 1885 vermerkt Wilhelm Bührer als «abwesend». In den Schaffhauser Steuerbüchern findet sich sein Name erst 1886 wieder, diesmal mit dem Hinweis «almosengenössig».

Verbürgt dagegen ist der Aufenthalt in Sumiswald BE. In «Konrad Sulzers Tagebuch» heisst es: «In einem Strich seien wir von Zürich nach

Sumiswald gefahren . . . In Sumiswald seien wir ein Jahr geblieben, dort hätten wir einen grossen Schrank zurücklassen müssen, weil wir den Hauszins nicht hätten bezahlen können.» Der Schriftsteller, damals knapp vier Jahre alt, kennt die Details nur vom Hörensagen und verwendet darum den Konjunktiv. Die Umstände sind, gemessen an der Sprache der Akten, wohl richtig geschildert: Der Gerichtsschreiber des Berner Amtsbezirks Trachselwald erkundigte sich nämlich am 29. Januar 1887 in Schaffhausen über Bührers Vorleben; Bührer sei «vorigen Herbst nach Sumiswald gezogen und hat sich lezter Tage als zahlungsunfähig erklärt». Schaffhausen antwortete knapp und korrekt mit einem Leumundszeugnis, das alle bisherigen Strafen aufführte.

Die letzten Stationen eines unruhigen Lebens

Burgdorf und Basel seien weitere Aufenthaltsorte der Familie Bührer gewesen, schreibt Jakob Bührer in «Konrad Sulzers Tagebuch». Seine erste Erinnerung an den Vater «und fast die letzte» aber knüpft sich an den Wohnort Bern, «wo wir in einem grossen Backsteinhaus wohnten, in dem es Wanzen gab. Von einem Gärtlein ist eine Treppe hinuntergegangen zur Aare». Die Familie Bührer dürfte 1887 in Bern gewohnt haben, doch bereits im November dieses Jahres erfolgt in Schaffhausen die bereits erwähnte Verurteilung wegen selbstverschuldeter Insolvenz, die zur zweitägigen Haftstrafe führte. Nach der Dachwohnung in den Fischerhäusern zog die Familie in die Webergasse, wo der Schriftsteller Jakob Bührer im Hinterhaus beim Bäcker Dunkel seine eigentliche Jugendzeit verbrachte, allerdings weitgehend ohne seinen Vater.

Wollte Vater Wilhelm Bührer noch einmal in Zürich sein Glück versuchen? Geriet er dort nochmals mit den Behörden in Konflikt? Erneut musste die Stadtkanzlei am 12. Juni 1888 ein Leumundszeugnis für das Zürcher Statthalteramt abfassen, doch ist sein Zweck nicht bekannt.

Den familiären Unterhaltspflichten entzog sich der ehemalige Drukker des «Schaffhauser Boten» nun völlig. Als des umherstreifenden Vaters Schuldenwirtschaft die nackte Existenz der Familie in Frage stellte, bemühte sich die Mutter Anna Bührer-Bächtold um Sicherstellung des Frauengutes, was das Waisengericht Schaffhausen am 24. April 1890 durch die Ernennung eines ausserordentlichen Vormundes gewährte. Die Veröffentlichung dieser Massnahme im Amtsblatt weiss zu berichten, dass Wilhelm Bührer damals gerade in Bern weilte, doch Ende März 1890 erfolgte erneut eine Verurteilung vom Bezirksgericht Zürich «wegen einfachen Betruges im Betrag von 22 Franken zu 8 Tagen Gefängnis».

Wilhelm Bührer war am Ende. Innerlich von seinem Hang zum Alkohol, äusserlich von den Behörden verfolgt und gehetzt, setzte er sich über die Grenze ab und endete am 16. November 1890 in Herrenberg im damaligen Königreich Württemberg. «Ich weiss noch», berichtet Jakob Bührer in «Konrad Sulzers Tagebuch», «wie die Nachricht kam, mein Vater sei irgendwo in Deutschland in einem Spital gestorben. Stolz ging ich als sie-

benjähriger Knirps an jenem Morgen in die Schule und sagte es meinen Kameraden ... Damals war ich ja noch ein Kind und der Vater schon seit einigen Jahren nie mehr zuhause.»

Wilhelm Bührer – ein Anarchist?

«Er war ja ein ‹Anarchist›, sagen sie, und allen Leuten habe er die Meinung gesagt», schreibt Jakob Bührer in «Konrad Sulzers Tagebuch» über seinen Vater. Warum ein Anarchist, warum einer in Anführungs- und Schlusszeichen und warum das unbestimmte «sagen sie»?

Das dichterische Spiel mit der Etikette «Anarchist» nimmt Bezug auf eine interessante Episode in Wilhelm Bührers Leben, das ihn für einen ganz kurzen Augenblick ins Rampenlicht der Weltgeschichte versetzte. Am 27. Januar 1888, als der Deutsche Reichstag in Berlin die von Bismarck geplante Verschärfung des Sozialistengesetzes debattierte, wurde dem Parlament ein höchst brisantes Schriftstück von Wilhelm Bührer aus Schaffhausen vorgelegt. Bührer erklärte darin nicht nur, dass er 1882 vorübergehend die international berüchtigte Anarchistenzeitung «Freiheit» von Johannes Most (1846–1900) gedruckt habe, sondern zudem, dass er dafür von Schreiner Karl Schröder in Zürich bezahlt worden sei, der als Lockspitzel vom Berliner Polizeipräsidium besoldet wurde. Dieses für die deutsche Regierung höchst peinliche Beweisstück wurde im Schaffhauser Intelligenzblatt vom 31. Januar 1888 abgedruckt und hat folgenden Wortlaut:

> «Der Unterzeichnete, Wilhelm Bührer, Buchdrucker, Bürger von Schaffhausen, bescheinigt hiermit der Wahrheit gemäss, was folgt:
> 1. Der mir persönlich bekannte Schreiner Schröder-Brennwald zu Riesbach-Zürich gab mir im Jahre 1882 den Auftrag, für ein Komitee die bis dahin in England erscheinende Zeitung ‹Freiheit› zu drucken und bot mir für die Auflage von 2000 Exemplaren einhundert Franken pro Nummer.
> 2. Die endgültigen Verhandlungen über den Druck der Freiheit wurden von einem Komitee geführt, das sich zusammensetzte aus dem oben genannten Schreiner Schröder-Brennwald, Maler Schneider, dem später in Wien wegen Raubmord hingerichteten Stellmacher, dem Mechaniker Kaufmann und drei andern Personen. Ich übernahm den Druck der Freiheit und stellte etwa acht Nummern derselben her.
> 3. Ich erhielt die Zahlung für den Druck der Freiheit mit Ausnahme eines kleinen Restes, der stehen blieb, regelmässig mit 100 Fr. durch Schröder-Brennwald ausbezahlt, dem ich jedesmal eine Quittung auf den Namen John Neve London auszustellen hatte.
> 4. Bei einem Streit zwischen Stellmacher, dem derzeitigen Redakteur der Freiheit und dem Unterzeichneten vermittelte Schröder und stellte das frühere Einvernehmen wieder her.
> 5. Schröder-Brennwald war der einzige unter den Bestellern der Freiheit, der Geld hatte und zahlte. Von den Übrigen hatte Niemand etwas und alle Zahlungen wurden ausschliesslich von Schröder geleistet.
>
> Schaffhausen, 5. Januar 1888. Wilhelm Bührer, Buchdrucker.»

Wilhelm Bührer lieferte mit dieser Erklärung den Beweis, dass sich der preussische Polizeiagent Karl Schröder in Zürich persönlich um den

Druck der «Freiheit» bemüht hatte. Der preussische Staat war somit selbst organisatorisch und finanziell an der Herstellung des Anarchistenblattes beteiligt, das ins Deutsche Reich eingeschleust wurde. Die deutsche Polizei setzte also V-Männer ein, um die Gefährlichkeit der sozialistischen und anarchistischen Bewegungen zu beweisen. Der Deutsche Reichstag, in Kenntnis dieser brisanten Enthüllungen, verwarf in der Folge die Verschärfung des Sozialistengesetzes, das 1890 zu Fall kam und auslief.

Johannes Mosts «Freiheit» wurde in Schaffhausen gedruckt

Wo hat Wilhelm Bührer 1882 die «Freiheit» gedruckt? Nach Johannes Langhard, der die anarchistische Bewegung der Schweiz historisch untersucht hat, soll das in Schaffhausen gewesen sein. Johannes Most war 1881 verhaftet und zu 16 Monaten Gefängnis verurteilt worden, die «Freiheit» erschien in England noch bis 3. Juni 1882. Langhard schreibt:

> «Erst am 8. Juli erschien wieder eine Nummer, und diese wurde bereits in Schaffhausen bei Bührer gedruckt. Die dort hergestellten Nummern trugen, um die schweizerischen Behörden zu täuschen, als Druckort London. Die Nummer vom 14. Oktober 1882 enthält als Druckort Exeter, als Drucker ist angegeben ‹Druckerei der Freiheit›, vom 4. November an figuriert als Drucker und Verleger Franz Fuhrich.»

Wenn man der Darstellung von Klaus Urner folgt, dürften die acht von Bührer gedruckten Nummern vom 8. Juli bis Anfang August 1882 in Schaffhausen, danach in Zürich-Riesbach bis mindestens zum 30. September gefertigt worden sein. Vom 9. Dezember an erschien die «Freiheit» wieder unter der Redaktion von Johannes Most in New York.

Warum Wilhelm Bührer die «Freiheit» druckte und wie er es anstellte, sich nicht verdächtig zu machen, enthüllt ein Korrespondentenbericht der «Frankfurter Zeitung», den das Schaffhauser Intelligenzblatt am 2. Februar 1888 nachdruckte:

> «Was den Buchdrucker Bührer anbetrifft, so bin ich in der Lage, einiges Weitere von dem Manne zu erzählen. Derselbe war längst in ungünstigen Finanzverhältnissen und ergriff das Anerbieten zum Druck der ‹Freiheit› als Rettungsanker. Er war Alles in einer Person: Prinzipal, Setzer und Drukker seines Geschäftes, und nur so ist es möglich geworden, die Herausgabe der ‹Freiheit›, auf die man in Zürich jahrelang fahndete, geheim zu halten. Interessant ist, dass Bührer für den Titel des Blattes keine Schrift hatte und eine solche erst kaufen musste; er that dies, indem er sich, angeblich um ein Unterhaltungsblättchen für einen Gesellschaftsabend zu drucken, die Buchstaben geben liess, welche das Wort ‹Fröhlichkeit› zusammensetzen, die er dann zurechtlegte und zurechtfeilte, bis daraus ‹Freiheit› entstand. Mit Schröder und den anarchistischen Redakteuren kam aber Bührer bald in Streit, und als sie Drohungen gegen ihn ausstiessen, suchte er aus dem Handel herauszukommen, machte Andern Mittheilung von dem Vorgefallenen und beichtete zuletzt, wie es scheint, auch den Herren Singer und Bebel.»

Aufgrund dieser Ausführungen darf man Wilhelm Bührer kaum als Anarchisten im politischen Sinn verstehen, wie das aus den Worten in «Konrad Sulzers Tagebuch» herausklingen mag. Wenn man dennoch die Bezeichnung Anarchist gelten lassen will, so nur in dem unpräzisen, landläufigen Sinn, dass Wilhelm Bührer, einmal mit der bürgerlichen Rechtsordnung in Konflikt geraten, nicht mehr zu den gesellschaftlichen Normen zurückfand und ein tragischer Aussenseiter wurde: ein Anarchist, der letztlich die Herrschaftsordnung ablehnte. Die Gefängnisstrafe, die Sanktion für die Verfehlung und gleichzeitig Anleitung zur charakterlichen Besserung hätte sein müssen, bewirkte keine Festigung der verirrten Persönlichkeit, im Gegenteil. Dass mit der Strafe für die Verfehlung keine echte Sühne zu erreichen war, darin liegt die menschliche Tragödie für Wilhelm Bührer und seine Familie.

Quellen: Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen. Fritz Blaser: Bibliographie der Schweizer Presse, Basel 1956. Jakob Bührer: Aus Konrad Sulzers Tagebuch, Basel 1975. Eduard Joos: Parteien und Presse im Kanton Schaffhausen, Schaffhausen 1975. Schaffhauser Adressbücher 1881, 1886. Schaffhauser Bürgerverzeichnisse 1872, 1878, 1885. Schaffhauser Intelligenzblatt. Klaus Urner: Die Deutschen in der Schweiz, Frauenfeld 1976.
Stadtarchiv Schaffhausen C II 01. 22/5 (Zeugnisse, Vollmachten, Auskünfte 1884–1892). C II 01.34/0 (Bürgeraufnahmen 1869/70). C II 05.11 (Bürgerregister). Steuerbücher 1880–1886.

EDUARD JOOS